

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanfragen nebst Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dachverband)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 227/228.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 227/228.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 1.

Berlin, Sonnabend, 3. Januar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Sozialpolitik des Auslandes im Jahre 1913. — Statistisches auf der deutschen Gewerkschaft. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Sozialpolitik des Auslandes im Jahre 1913.

Im allgemeinen brachte das Jahr 1913 auch im Auslande keine allzu großen sozialpolitischen Fortschritte. Wenn wir einen Streifzug durch die ausländische Sozialpolitik unternehmen, so sind wir deshalb auch oft auf Angelegenheiten angewiesen, die sozialpolitisch nicht gerade von grundlegender Bedeutung sind.

Gangen wir mit Großbritannien an, so ist zunächst zu registrieren, daß dort Mitte Januar die Leistungen für die vom Staate eingerichtete Arbeitslosenversicherung begonnen haben. Diese Versicherung umfaßt vorläufig die Arbeiter des Baugewerbes, des Schiffbaues, des Maschinenbaues und der Eisenindustrie. Es sind ungefähr 2 1/2 Millionen Arbeitnehmer der bezeichneten Industriezweige gegen Arbeitslosigkeit versichert. Weiter wurde speziell für England das Gesetz über die Regelung der Löhne für die Heimarbeiter, das für vier Erwerbszweige schon eingeführt war, noch auf einige andere Erwerbszweige ausgedehnt, und zwar auf die Zuderbäckerei, auf die Herstellung von Konjerven, auf die Schürrennäherie, auf die Betriebe, in denen Zinn- und Emaillegeschirre hergestellt werden, auf die Baumwollspinnerei und auf die Dampfmaschinenindustrie. In Irland sind für die Wappschachtelindustrie Mindestlöhne festgesetzt worden.

In Frankreich ist ein Gesetz über das Kleinstwohnungswesen herausgegeben worden, das eine wesentliche Förderung der Herstellung von kleinen Wohnungen anstrebt. Ein- und Zweifamilienhäuser und, soweit in den Wohnhäusern kleine Wohnungen eingerichtet werden, auch noch andere Gebäude werden in größerem Umfange und für die Dauer von zwölf Jahren von verschiedenen Steuern befreit. Voraussetzung ist dabei noch, daß die Wohnungen gesundheitlich einwandfrei erscheinen und daß die Mieten die vom Gesetz vorgeschriebene Höhe, die natürlich je nach den einzelnen Orten und nach der Größe der Orte verschiedenartig ist, nicht übersteigen.

Für Oesterreich sind im Laufe des Jahres zwei Gesetze in Wirksamkeit getreten, durch die eine Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die in der Seefahrt und Seefischerie beschäftigten Personen erreicht worden ist. Dabei wurde festgesetzt, daß für die Seeschiffer verschiedene Krankheiten wie Cholera, Pest, gelbes Fieber und Verberri als Betriebsunfälle gelten sollen. Weiter wurde in Oesterreich in den letzten Wochen ein Theatergesetzentwurf vorgelegt, der auch von sozialpolitischer Bedeutung ist. Der Paragraph 23 dieses von der Regierung fertigestellten Entwurfes enthält nämlich die Bestimmung, daß die Schauspieler feste Bezüge erhalten sollen, daß also Vereinbarungen, wonach der Schauspieler ungewisse Bezüge erhält, wie z. B. einen Teil des Reingewinnes, ungültig sein sollen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, daß die Bezüge der Schauspieler mindestens dem Tagelohn gewöhnlicher Arbeiter in den einzelnen Gerichtsbezirken entsprechen müssen. Es tritt also hier der seltene Fall ein, daß sich auch eine Regierung für Festlegung von Minimallohnen erwachsender Personen einsetzt. Die Theaterunternehmer sollen verpflichtet werden,

bei den Behörden Kautionen zu hinterlegen und diese sollen in erster Linie zur Bezahlung rückständiger Schauspielergelagen dienen. — Wie es scheint, macht auch in Oesterreich die Organisation der Arbeitgeber Fortschritte; denn vor einigen Monaten konnte dort der Bund der Industriellen einen Streikversicherungsbund gründen.

Von Rußland ist so gut wie gar nichts zu berichten, höchstens daß die Arbeiterorganisationen überall unterdrückt werden und daß da und dort wieder Anzeichen hervortreten, die auf ein Wiedererwachen der revolutionären Bewegung hindeuten. Es läßt sich nicht einmal übersehen, ob die im Jahre 1912 eingeführten Gesetze über die Kranken- und Unfallversicherung allgemein durchgeführt worden sind, wie sie sich in der Praxis bewähren und welche Wirkungen sie auf die beteiligten Arbeiterkreise ausüben.

In Italien wurde vor einigen Monaten von verschiedenen Abgeordneten ein Gesetzentwurf eingebracht, der in weitgehendem Umfange eine Regelung des Arbeitsvertrages der Privatangestellten herbeiführen will. Insbesondere sollen geregelt werden die Kündigungsfristen, die Unterstützung in Krankheitsfällen und die Festlegung von Sommerferien. Weiter sollen die Privatangestellten in Streitfällen ihre Rechte vor Gewerbegerichten geltend machen können. Der eingereichte Entwurf schlägt auch sonst noch verschiedene Bestimmungen vor, doch bleibt es zweifelhaft, ob er angenommen wird. — Auf Vorschlag der italienischen Landesgruppe der Internationalen Vereinigung für geschlichen Arbeiterschutz wurde ferner in Rom eine Erhebung über die Verhältnisse der Heimarbeiter angestellt. Dabei ergaben sich dieselben Mißstände wie in anderen Bezirken der Heimarbeiter. Fast überall ist das sogenannte Schwitzsystem vorherrschend. Es wurden Arbeitszeiten von 17 und mehr Stunden festgestellt, und die ermittelten Stundenlöhne gingen bis auf 3, 2 Pfennig herab. Sozialpolitiker stellen deshalb folgende Forderungen auf: Festlegung von Mindestlöhnen, Schutzbestimmungen für Heimarbeiter und Ausdehnung der Fabrikaufsicht auf die Behausungen der Heimarbeiter. — In Italien trat auch am 1. April das im Juli 1912 mit Deutschland vereinbarte Uebereinkommen betreffend die Arbeiterversicherung in Kraft.

Für Spanien wurde in der letzten Zeit die Schaffung eines besonderen Arbeitsministeriums vorgeschlagen. Alle Angelegenheiten, die die öffentlichen Arbeiten und sozialpolitische Fragen betreffen, sollen dem Ministerium des Innern abgeweiht werden. Auch das bereits bestehende „Institut für soziale Reformen“, von dessen Wirksamkeit man aber noch nicht viel gehört hat, soll diesem Ministerium angegliedert werden. Das vorgeschlagene Ministerium soll folgenden Wirkungsbereich haben: Schaffung eines Gesetzes über die Arbeiterschutzvereine, Vermittlung bei Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen, Schaffung von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der staatlichen Intervention bei Privatunternehmungen, denen die Verrichtung wichtiger öffentlicher Dienste anvertraut ist, Reorganisation der Arbeitskontrolle und Verbesserung der Wirksamkeit in bezug auf die Ueberwachung der Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer, Einführung obligatorischer Arbeiterschiedsgerichte behufs Vorbeugung von Arbeiterausständen. Es ist aber kaum zu hoffen, daß dieses Arbeitsministerium seine Wirksamkeit schon bald beginnen kann.

In den Balkanstaaten und in der Türkei kann natürlich nach Lage der Sache von

sozialpolitischen Maßnahmen: irgendwie bemerkenswerter Art keine Rede sein. Diese Länder hatten so stark unter den Greueln des Krieges zu leiden und verspüren seine Nachwirkungen noch in einer Weise, daß auch in absehbarer Zeit nicht an sozialpolitische Fortschritte zu denken ist. — Von Rumänien, das ja militärisch nicht sehr stark engagiert war, ist zu berichten, daß dort das bereits im Jahre 1912 angenommene Gesetz über die Zwangsversicherung für Handwerker und Arbeiter in Kraft getreten ist. Es wurde eine Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt, die der deutschen Sozialversicherung nachgebildet ist. Zum Unterschied von der deutschen Versicherung werden aber sämtliche Verwaltungskosten vom Staate getragen. Unter die Krankenversicherung fallen gegen 140 000 Lohnarbeiter. Es wird den Versicherten gewährt freie ärztliche Behandlung, Arznei, Krankenhausbehandlung und Krankengeld. Das Krankengeld beträgt für Verheiratete 50 Prozent des durchschnittlichen Lohnsatzes, für Unverheiratete aber nur 35 Prozent. Die Wöchnerinnenunterstützung wird für sechs Wochen bezahlt, das Sterbegeld beträgt ungefähr 45 bis 80 Mark. Gegen Unfälle sind gegen 200 000 Personen, und zwar in einer einzigen Unfallversicherungsgesellschaft, versichert. Für die Staatsbetriebe bestehen besondere Einrichtungen. In der Alters- und Invalidenversicherung sind gegen 100 000 Personen versichert. Streitigkeiten werden durch besondere Berufungskommissionen geschlichtet oder entschieden.

Bei Belgien ist zu erwähnen, daß am 1. Februar 1913 die mit Deutschland getroffenen Bestimmungen über die Gegenseitigkeit bei der Unfallversicherung wirksam geworden sind. In Holland kam nach einigen früheren vergeblichen Versuchen die Krankenversicherung und die Invaliden- und Altersversicherung zur Einführung. Bei der Altersversicherung wurde entgegen anderen Vorschlägen der Regierung, festgesetzt, daß alle über 70 Jahre alten Personen wöchentlich 2 Gulden Unterstützung erhalten müssen. In dieser Richtung ist demnach das gewöhnliche Versicherungsprinzip durchbrochen, und es ist mehr eine staatliche Pensions-einrichtung daraus geworden.

Dänemark hat ein Gesetz zur Fürsorge für Witwen und Waisen eingeführt. Danach erhalten bedürftige Witwen und Waisen aus öffentlichen Mitteln, die zur Hälfte je vom Staat und den Gemeinden getragen werden, Unterstützungen, die nicht als Armenunterstützung angesehen werden dürfen. Die Unterstützung für jedes Kind beträgt je nach dem Alter der Kinder jährlich 70 bis 120 Mark. Bei der Verheiratung der Witwen fallen diese Unterstützungen wieder weg, ebenso können sie solchen Frauen entzogen werden, die sich dem Trunke oder einem lüderlichen Leben ergeben. Die Waisenrente wird bezahlt bis zur Vollendung des vierzehnten und in besonderen Fällen auch bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. — Weiter trat im April ein neues Arbeitsgesetz in Kraft, das eine Erweiterung der Fabrikaufsicht brachte. Ebenso wie Staats- und Gemeindebetriebe unterstehen auch Handwerksbetriebe, in denen in der Regel mehrere Personen beschäftigt sind, der Fabrikaufsicht. Besondere Schutzbestimmungen für die Arbeiter in den Bäckereien wurden schon im Jahre 1912 angenommen, wurden aber erst mit dem 1. Januar 1913 in Wirksamkeit gesetzt.

In Norwegen ist im Handelsministerium eine besondere Abteilung für sozialpolitische Angelegenheiten errichtet

worden. Ferner wurde eine Bestimmung erlassen, wonach Phosphorzündhölzer nicht mehr eingeführt und nicht mehr hergestellt werden dürfen. Dieses Verbot wurde sofort rechtswirksam, der Verkauf solcher Zündhölzer dagegen noch bis zum 31. Dezember 1914 gestattet.

In Schweden wurde die allgemeine Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. Durch sie werden für Arbeiter Renten gewährt, die bis zu 336 Mark im Jahre betragen können.

In der Schweiz stand ein neues Fabrikgesetz zur Beratung, über das schon verschiedentlich berichtet worden ist. Im Kanton Tessin wurden einige Arbeiterschutzbestimmungen erweitert insofern, als sie auch auf erwachsene Personen ausgedehnt worden sind.

In den Vereinigten Staaten von Amerika beschloß der Kongreß, eine Untersuchung über die Lebensverhältnisse der Industrie- und Landarbeiter zu veranstalten. Diese Untersuchung soll sich unter anderem erstrecken über die Kompetenz der Einzelstaaten in der sozialen Gesetzgebung, über die Sicherheit und über die gesundheitlichen Vorkehrungen in Fabriken und ähnlichen Betrieben, über die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, über die Einwanderung asiatischer Arbeiter, über die Konsumvereine und andere genossenschaftliche Unternehmungen, über Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern usw. Ferner ist von der Bundesbehörde ein besonderes Kinderamt eingerichtet, das sich, unter der Leitung einer Frau, mit allen Angelegenheiten der Kinderwelt, wie Kinderarbeit, Erziehung, Säuglingssterblichkeit, Degenerationserscheinungen, Verwahrlosung und dergleichen mehr beschäftigen soll. Pensionsgesetze für bedürftige Mütter sind in den Staaten Washington, Oregon, Missouri und Utah eingeführt worden. Danach erhalten die Mütter Unterstüßungen von 10 Dollar pro Monat für das erste und je 5 Dollar für andere Kinder. Ein ähnliches Gesetz kam in Pennsylvania zur Annahme. Dort erhalten bedürftige Mütter pro Monat 48 Mark für ein Kind, 80 Mark für zwei, 104 Mark für drei Kinder und für jedes weitere Kind 20 Mark mehr. Natürlich gelten alle diese Unterstüßungen nicht als Armenunterstüßungen. Der Staat New York hat ein Gesetz durchgeführt, das hinsichtlich des Arbeiterschutzes verschiedene Verbesserungen brachte. Danach dürfen Kinder unter 14 Jahren nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden; die wöchentliche Arbeitszeit der Frauen darf 60 Stunden nicht überschreiten. Bei der Heimarbeit dürfen Kinder unter 14 Jahren ebenfalls nicht beschäftigt werden, außerdem ist bei allen Heimarbeitern ein Erlaubnischein nötig und von den Behörden werden Heimarbeiterlisten angelegt.

Die Regierung von Brasilien hat eine besondere Behörde der Arbeit und der sozialen Fürsorge eingerichtet, deren Aufgabe soll sein die Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter, die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, die Ausarbeitung und Überwachung von Arbeiterschutzbestimmungen und die Beobachtung der sozialpolitischen Gesetzgebung des Auslandes. Dieser Behörde wird ein Oberer Arbeitsrat, der aus Parlamentsmitgliedern, Gelehrten, Unternehmern und Arbeitern besteht, zur Seite stehen. Es sind bereits einige Bestimmungen über Arbeiterschutz, Betriebssicherheit und Hygiene erlassen worden.

In Mexiko ist wieder einmal die Anarchie eingetreten, die das ganze Land schädigt. Zu berichten ist, daß in den Einzelstaaten Veracruz und Puebla die Einfuhr und die Herstellung von Phosphorzündhölzern untersagt worden ist.

In der südamerikanischen Republik Uruguay kam ein Gesetz zustande, das für die Eisenbahnen, Straßenbahnen, für die Schifffahrt, für das Baugewerbe und für die Staatsbetriebe die achttündige Arbeitszeit einführt. Sowohl Arbeitgeber, die länger arbeiten lassen, als auch Arbeiter, die über die Achttundenzeit hinaus Heimarbeit leisten oder in einer sonstigen Weise über diese Zeit hinaus gegen Entgelt tätig sind, werden mit hohen Geldstrafen belegt.

Australien hat eine Mutterschaftspension eingeführt. Für jedes Kind, das in Australien selbst oder auf einem australischen Schiffe geboren wird, werden 100 Mark Unterstützung bezahlt. Nur Waisen und die eingeborenen Volksstämme sind davon ausgeschlossen. Außerdem wird in Australien eine Revision der Arbeitergesetze ins Auge gefaßt. Insbesondere sollen die Kerner zur Schlichtung von

Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern besser ausgebaut werden.

In Transvaal ist ein Gesetz eingebracht worden, das den Angestellten im Handelsgewerbe einen besseren Schutz gewähren will. Die wöchentliche Arbeitszeit soll nicht mehr als 48 Stunden betragen, höchstens an 30 Tagen im Jahre darf von den Handelsangestellten Leberarbeit verlangt werden. Diese muß dann mit mindestens 50 Prozent Aufschlag bezahlt werden. Zugleich wird den Handlungsgehilfen und den weiblichen Angestellten jährlich ein Urlaub von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes zugesichert.

Schließlich ist noch zu berichten, daß auch in Britisch-Ostindien ein Gesetz herauskam, das die Verdrängung der Phosphorzündhölzer zur Folge haben wird.

Statistisches aus der deutschen Gewerbeaufsicht.

Die neuesten Zahlen über die Tätigkeit und die Organisation der deutschen Gewerbeaufsicht beziehen sich auf das Jahr 1912. Sie lassen erkennen, daß an dem Ausbau dieser Einrichtung ständig gearbeitet wird, ferner aber auch, daß sich im Jahre 1912 ein Aufschwung in unserem gewerblichen Leben bemerkbar machte.

Der Begriff „Fabrik“ ist seit dem 1. Januar 1910 aus unserer Gewerbeordnung verschwunden. Jetzt sind sämtliche Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und die diesen gleichgestellten Betriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt. Dazu kommen noch die sogenannten Verordnungsbetriebe. Unter gleichgestellten Betrieben sind zu verstehen Biegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn darin in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden; Gütenwerke, Zimmerräume, andere Bauhöfe, Bersten und Werkstätten der Tabakindustrie, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden; sonstige Werkstätten, in denen durch elementare Kraft wie Dampf, Wind, Wasser, Gas, Elektrizität usw. bewegte Triebwerke nicht nur vorübergehend zur Verwendung kommen. Zu den Verordnungsbetrieben, das sind solche Anlagen, für die der Bundesrat gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Bestimmungen erlassen hat, gehören insbesondere Steinbrüche und Steinhauereien, Glasbütten und Glasbleiereien, Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren, Thomasmühlen, Anlagen zur Bearbeitung von Fasertstoffen, Hochspinnereien, Würteln und Winkelmachereien, Wädereien und Konditoreien, Radierer- und Anstreichwerkstätten usw.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und der sogenannten gleichgestellten Betriebe belief sich im Jahre 1912 auf insgesamt 311 582 gegen 297 969 im Jahre 1911. Es ist also eine dem wirtschaftlichen Aufschwung entsprechende Zunahme zu verzeichnen. In allen diesen Betrieben waren beschäftigt 7 271 725 Arbeiter gegen 6 935 667 im Vorjahre. Unter den Arbeitern waren 5 339 975 männliche erwachsene Arbeiter, 1 379 546 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 538 291 junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren. Endlich wurden 13 913 Kinder unter 14 Jahren gezählt. In allen Altersklassen findet sich eine Steigerung der Arbeitskräfte. Zu diesen Zahlen kommen noch diejenigen für die sogenannten Verordnungsbetriebe. Solcher Anlagen wurden 147 655 gezählt mit 349 419 Arbeitern. Im Jahre 1911 gab es nur 145 508 Verordnungsbetriebe mit 345 215 Arbeitern.

Die Gesamtzahl aller Revisionen belief sich auf 294 792. Die höchste Zahl entfiel auf die Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel mit 67 562. Von allen Revisionen wurden 3746 in der Nacht und 6750 an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Die Zahl der revidierten Anlagen belieferte sich auf 200 102; 10 554 Betriebe wurden drei- und mehrmals revidiert. 35 664 Unfalluntersuchungen wurden vorgenommen; dabei entfallen bezeichnenderweise die meisten, 19 020, auf den Bergbau, einschließlich Güten- und Salinenwesen. Im Durchschnitt wurden von 100 Arbeitern 84,6 revidiert.

Die Anzahl aller Betriebe, in welchen Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen, ermittelt worden sind, beträgt 9422. Die Zuwiderhandlungen betreffen in 2275 Fällen, die sich auf 18 076 Personen erstrecken, Verstöße gegen die Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage. Die Zahl bedeutet einen Rückschritt. Auch die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betreffend Dauer der Beschäftigung, Nachtarbeit, Mindestlohnzeit, Beschäftigung

von Wöchnerinnen u. s. Mitgabe von Arbeit nach Hause haben abgenommen. Zugunommen dagegen haben die Verstöße gegen die Bestimmungen betreffend die Mittagspause. Die Anzahl der Personen, die wegen dieser Zuwiderhandlungen bestraft worden sind, beträgt 1094; es schieben aber noch 274 Strafverfahren.

Zuwiderhandlungen gegen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter sind 15 363 zu verzeichnen. Die Zahl der Personen, die deswegen bestraft worden ist, beläuft sich auf 1841; Strafverfahren schieben noch 267.

Seit dem Jahre 1906 werden in der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches die Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen besonders behandelt. Die neuesten Zahlen darüber beziehen sich auf das Jahr 1911. Nach dieser Statistik waren 27 170 solcher strafbaren Handlungen zu verzeichnen gegen 24 614 im Vorjahre. Verurteilte Personen wurden 26 979 gezählt gegen 24 291 im Vorjahre. Die Strafen zerfallen in Verweis, Geld-, Haft- und Gefängnisstrafen. 26 895 waren Geldstrafen, und die meisten, nämlich 21 661, waren Strafen von 3-10 Mk., 3183 Strafen von 10-20 Mk., 21mal wurden Haftstrafen verhängt, 23mal Gefängnis. Verweisstrafen sind 40 gezählt worden. Bei den Gefängnisstrafen handelte es sich stets um Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmung.

Die Zahl der Betriebe, denen Leberarbeit für Wochentage außer Sonnabend gestattet wurde, betrug 5865, die Zahl der Arbeiterinnen, für welche Leberarbeit gestattet wurde, 514 697. 311mal wurde der Antrag auf Bewilligung von Leberarbeit zurückgewiesen. Die Summe der bewilligten Leberstunden bezifferte sich auf 6 509 192. Die Zahl der Betriebe, denen Leberarbeit für Sonnabend bewilligt wurde, betrug 237, die Zahl der davon betroffenen Arbeiterinnen 4889. 30mal wurde der Antrag abgelehnt. Die Zahl der bewilligten Leberstunden beläuft sich auf 215 411. In 3410 Betrieben wurde Sonntagsarbeit in Höhe von 2 527 925 Stunden bewilligt. Die Zahl der Arbeiter, die zugelassen war, beträgt 209 354.

Die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes hat vielfach eine Erweiterung erfahren. Im ganzen Deutschen Reich betrug die Zahl aller im Gewerbeaufsichtsdienst beschäftigten Personen in dem Berichtsjahr 560 gegen 537 im Jahre 1911. Im Vergauchtendienst waren 123 Personen beschäftigt gegen 125 im Jahre 1911. Von den in der ersten Zahl mit eingezeichneten 230 Assistenten waren 43 Frauen. Aus dem Arbeiterstand waren zur Gewerbeaufsicht herangezogen im ganzen 7 Gehilfen.

Wie die Zahl der revidierten Betriebe erkennen läßt, ist das Geer der Gewerbeaufsichtsbeamten noch lange nicht groß genug. Trotz aller Vermehrungen reicht der bisherige Beamtenstab nicht aus zu einer gründlichen Revision. Außerdem muß nach wie vor darauf hingewirkt werden, daß man die Arbeiter selbst in erhöhtem Maße zur Gewerbeinspektion heranzieht. Erst dann wird sie wirklich den Zweck erfüllen, der mit dieser Einrichtung beabzichtigt wird.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. Januar 1914.

Der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen veranlaßt am 19., 20. und 21. Februar zu Berlin im Arbeitertempelhaus, Wilhelmstr. 92, die dritte deutsche Konferenz für Arbeiterinnen-Interessen. Folgende Fragen werden verhandelt: 1. „Ergebnisse einer Untersuchung über die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen“; Referenten: Prof. Dr. Ruhagen, Gertrud Dührenfurth. 2. „Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Maschinenindustrie“; Ref.: Dr. Elisabeth Altmann-Gottheimer. 3. „Die Entwicklung der Frauenarbeit in der Konfektions-Industrie“; Ref.: Dr. Marie Elisabeth Lüders. 4. „Die Lage der weiblichen Angestellten in den Wäsch- und Plättanstalten“; Ref.: Fräulein Elisabeth Bernhardt. Nach den Vorträgen findet Diskussion statt.

Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Zentralvereins für Arbeiterinnen-Interessen, des Bureaus für Sozialpolitik, des Bundes Deutscher Frauenvereine, des katholischen Frauenbundes, des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine (Girsch-Dunder), des Verbandes erwerbsfähiger katholischer Mädchen und Frauen, des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, des Verbandes der evangelischen Arbeiterinnen-Vereine, des Landesverbandes Bayerischer katholischer Frauenvereine und einzelnen bekannten Sozialpolitikern.

Ueber die Zahl der Kerze in Deutschland macht Geheimrat Schwabe im Reichs-Regierungskalender für Deutschland Angaben, die namentlich jetzt von gewissem Interesse sind. Demnach gab es im Jahre 1913 in ganz Deutschland 84 136 Kerze. Da die Einwohnerzahl bis um die Mitte dieses Jahres auf rund 66 835 000 belief, kamen auf 10 000 Einwohner 6,11 Kerze. Von der Summe der Kerze kommen etwa 100 in Abzug, die weil sie im Sommer in Baden, im Winter in anderen Städten ihre Praxis ausüben, zweimal gezählt worden sind. Ueber die Entwicklung der Zahl der Kerze kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß sie im Jahre 1901 noch 27 978 betrug. Damals kamen auf 10 000 Einwohner 4,92 Kerze. Ebenso wie die Zahl der Kerze nimmt auch die der Medizinstudierenden dauernd zu.

In den Großstädten gibt es verhältnismäßig viel mehr Kerze als im übrigen Deutschland. Obgleich diese Großstädte im ganzen nur 15 348 000 Einwohner hatten, waren darunter 14 722 Kerze; im übrigen Deutschland mit 51 487 000 Einwohnern gab es 19 363 Kerze. Während in den Großstädten also auf 10 000 Einwohner 9,6 Kerze kamen, waren es im übrigen Deutschland 3,8. In Groß-Berlin zählt man nicht weniger als 4151 Kerze.

Die Zahl der Kerzinnen beträgt jetzt 136. Auch sie ist im ständigen Steigen begriffen. Im Jahre 1908 gab es nämlich nur 55 Kerzinnen. Diese suchen mit Vorliebe die Großstädte auf. 138 von ihnen, das sind 70,8 Proz., wohnen in ihnen.

Gewervereins-Teil

Berlin. Die Arbeitslosenversicherung und ihre Wirkung auf die Arbeiterfamilie, lautet das Thema, das in einer vom Zentralverein für Arbeiterinneninteressen am Donnerstag, den 15. Januar, abends 8½ Uhr, im Architekturbau, Wilhelmstr. 92, stattfindenden Referentium erörtert wird. Referentium ist Frau Dr. Marie Werners, Gehelberg. Nach dem Vortrage findet Diskussion statt. Die Wichtigkeit der Frage und auch die Referentium lassen den Besuch dieser Versammlung auch durch unsere Verbandskollegen und -kolleginnen dringend erwünscht erscheinen.

Stralsund. Zum ersten Male hat sich der hiesige Ortsverband bei den Wahlen zum Ausschuss der Ortskrankenkasse beteiligt. Die „Genossen“ haben bisher die unbeschränkte Herrschaft gehabt. Um auch den auf nationalen Boden stehenden Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung der Ortskrankenkasse zu sichern, hatten wir uns mit andern nationalgesinnten Vereinen zusammengetan. Ein solches Bündnis war notwendig, da die meisten Gewervereinskollegen nicht der Ortskrankenkasse, sondern Betriebskrankenkassen angehören. Das Ergebnis der Wahl

war, daß die Liste der nationalen Arbeiter 6 Vertreter von insgesamt 40 erhielt. Darunter befinden sich 3 Gewervereinskollegen.

Von unserer Seite ist keine Arbeit und Mühe gescheut worden. Große Opfer wurden von allen Seiten gebracht, und wenn der Erfolg trotzdem nicht ein derartiger ist, wie wir gehofft haben, so liegt das an der Kampfweise, die von gegnerischer Seite angewandt wurde. Zahlreiche Kollegen und andere sozialdemokratische Arbeiter haben sich dadurch abhalten lassen, ihre Stimme überhaupt abzugeben. In Flugblättern wurde unsere Organisation mit Schimpfwörtern belegt, vor Verleumdungen und Verdächtigungen scheute man nicht zurück. Bei der Wahl selbst wurde Terrorismus geübt und die Abgabe der Stimmzettel auf unsere Liste 2 mehrfach verhindert. Vor unserm Wahlbureau betrug sich die „Genossen“ derartig, daß die Polizei herbeigeholt werden mußte, um ernstliche Tätlichkeiten zu vermeiden. Diese und verschiedene andere Vorkommnisse haben uns schließlich veranlaßt, Protest gegen die Wahlen einzulegen. Wenn derselbe als begründet angesehen wird, werden wir auch das zweite Mal den Kampf aufnehmen. Hoffentlich hat die Kampfweise der „Genossen“ manchen Arbeiter die Augen geöffnet. Zahlreiche anhängige Elemente werden sich hüten, diesmal wieder ihren Anteil für die Liste der freien Gewerkschaften abzugeben. Jedemfalls werden wir, wenn es zu einer Neuwahl kommt und auch bei andern Gelegenheiten auf dem Posten sein, um die Ehre unserer Organisation zu verteidigen und hochzuhalten.

Verbands-Teil

Dankagung.

Auch in diesem Jahre wieder sind dem Zentralrat und dem geschäftsführenden Ausschuss so zahlreiche Glückwünsche aus allen Teilen unseres Vaterlandes zugegangen, daß es unmöglich ist, allen denen, die in so freundlicher Weise der Verbandsleitung gedacht haben, persönlich zu danken. Es muß deshalb dieser Weg gewählt werden, unseren besten Dank für die erwiesene Aufmerksamkeit zum Ausdruck zu bringen.

Der geschäftsführende Ausschuss.

i. A.: Karl Goldschmidt.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewervereine (G.-D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 7. Januar, abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Lewin: „Interessantes aus dem sozialen Erbe“. Gäste willkommen. — **Gewervereins-Liedertafel (G.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr Liederkunde I. Verbandsbureau d. Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Regionalverbände.

Kue und Ung. (Ortsverb.). Sonntag, 11. Januar, nachmittags 3 Uhr in Bernsdorf in „Baumanns

Restaurant.“ Versammlung. Neuwahl des Ausschusses. Vortrag des Kollegen Peter-Scheitgen über: „Wahlen, Rechte und Pflichten der Berufsvereinsvertreter auf Grund der Reichsvereinsordnung“. Beschließenes.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreter - Sitzung im Burghaus Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstraße. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hamken, Sandwerterstr. 42. — **Dessau.** Gewervereins-Liedertafel jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Liederkunde I. Vereinskl. „Hafen“, Marktstr. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreter-Sitzung bei Koggenkämpfer Eberfeld, Luisenstr. und Erholungstr.-Gde. — **Frankfurt a. M. (Ortsverband).** Sonntag, 4. Januar, vormittags 10 Uhr Generalversammlung und Neuwahl d. Gesamtverbandes I. Schlesinger Gde. Or. Galtstraße 2a. — **Frankfurt a. M. (Gewervereinsangrort).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Liederkunde im Vereinsklub, Richterstr. 16. Verbandskollegen jermal willkommen! — **Geislar (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—9 Uhr, Distrikterkunds im Bezirksklub von G. Simon, Alter Markt. — **Hannover b. M. (Ortsverb.).** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Distrikterkunds bei Sabotus. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8½ Uhr Ortsverbandvertreter-Sitzung bei Rose, Gelnberg Hamburg (Rebmerstraße). Jeden Montag von 8 bis 11 Uhr bei Woll, Lagerstraße 2. — **Hamburg (Gewervereins-Liedertafel).** Jeden Donnerstag Liederkunde bei Wöhrer in Altona, Simonsbüchsenstraße 48—50. — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Hm. Bild. Straße, Bahnhof gegenüber, bei Frau Rische. — **Hiersbach (Distrikterklub)** jeden 2. Mittwoch bei Gilpe. — **Hörsing (Ortsverb.).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8½ Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewervereins-Liedertafel).** Die Liederkunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinsklub „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Simmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim (Ortsverb.).** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Schwerte = Betschhof (Ortsverband).** Sonntag, den 4. Januar, nachmittags 4 Uhr, im Lokal Brückmann in Gröbe. Tagesordnung: Unter anderem Vorstandswahl. — **Stettin (Sängerchor d. Gewervereine).** Die Liederkunde finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Reich, Poststraße 9, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. — **Stettin (Ortsverb.).** Distrikterklub. Sitzung jeden Freitag, abds. 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag, 6. Winter 1. Erbdow. — **Zegei (Distrikterklub für Zegei, Vorkriegswalde u. Weimardorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Café Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Ricollet, Rauerstr. 63. — **Weißenfels a. G. (Sängerchor „Harmonie“ der Deutschen Gewervereine).** Liederkunde jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Rottengarten“. Gesangliebende Gewervereinskollegen sind willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Distrikterklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Singkunds im Verbandsklub „Rheinthal“.

Anzeigen-Teil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Rachruf.
Am 26. ds. Mts. verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Verbandskollege
Adolf Frost.
Wir verlieren in ihm einen treuen, langjährigen, arbeitsfreudigen Mitkämpfer und werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Ruhe ihm die Erde leicht werden.
Forsl. 2, den 29. Dezember 1918.
Ortsverband der Deutschen Gewervereine
(Girisch-Dunder) zu Forsl (Lansitz).

Gestickte Vereinsfahnen
Bonner Fahnenfabrik in Bonn.
Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23, zu dem Vorkaufspreise von 20 Pfg. zu beziehen ist die Schrift:
Die Schwindsucht der Arbeiter
ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung
von
Prof. Dr. Th. Commerfeld.
64 Seiten 80.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 3, Ecke Oberlauegasse.
Geislar (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. beim Ortsverbandstafelher Jena, in Jüttenhof bei Geislar, Erbege zum Ueberrichten im Restaurant zum „Waldhof“ in Geislar.
Wittenberg. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Schma“ freies Frühstück und Ausflugskarten zum Kollegen G. Sauer, Markt, Köhlerstraße 9.
Oberergerbergischer Ortsverband, Sitz Schlettan. Unterstützung von 75 Pfg. an wandernde Kollegen bei Ernst Eber jun. in Schlettan, Malzhäuserstr. 62, mittags von 12—1 und abds. von 6—8 Uhr.
Matthe, O. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandstafelher Franz Preiß, Salzstr. 17.
Hannau i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandstafelher G. Walter, Regnierstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinstafelheren zu haben.

Friedrich (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinstafelher.
Freuzlan (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld bei Dittmar, Hirschstr. 666.
Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Beruf erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen Rohl, Rordstr. 10.
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Ortsvereinstafelheren bzw. beim Ortsvereinstafelheren Kollegen Heinde, Gelnstr. 10.
Forsl. 2. Für Durchreisende Unterstützung und Herberge bei August Müller, Bruchstraße 6.
Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.
Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, B. Kemestraße 67.
Wittenberg a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 1 Mark Ortsverbandsgeld, beim Ortsvereinstafelher J. Schneider, Galtgassestr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktplatz.

Mathew (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer S. Wieland, Derslingerstr. 15.
Rosowes. Ortsverbandsgeld. Für durchreisende Kollegen bei G. Pater, Friedr. Kirchplatz 18.
Wartl. L. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis das.
Fr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 0,75 Mark bei dem Ortsvereinstafelher S. Herrmann, Markt 82.
Halsberg i. Sachf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld in Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Riebergarten 16.
Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei Feinze, Dierschtr. 74.
Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Lindenstr. 2.
Thorn. Durchreisende erhalten Wandbrot, Nachzügler und früh Kaffee beim Verbandsstafelher R. Heinrichs, Breite Str. 18.